

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . .	Fr. 3. 80.
Halbjährlich	" 2. —
Bei der Expedition abgeholt jährlich . . .	" 3. 60.
" " " " halbjährlich . . .	" 1. 80.

Sarnen, 1875.

N^o 3.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

16. Januar.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . .	10 Rp
Bei Wiederholungen	8 "
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum . . .	20 "
Bei Wiederholung	16 "

5. Jahrgang.

Zuferte von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler** und **Rudolf Mosse** in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Wer diese Nummer nicht resüfirt, ist Abonnent und wer die Zeitung nicht richtig erhalten sollte, ist ersucht, sogleich auf der Post oder auf der Druckerei in Sarnen zu reklamiren.

Aus der Schweizergeschichte.

(Eingefandt.)

Es ist Jedermann bekannt, daß Vaterlandsliebe, Mäßigkeit und alle bürgerlichen und sittlichen Tugenden Lob, hiegegen Stumpfheit, Trägheit und Gleichgültigkeit für's öffentliche Wohl Tadel verdienen. Dieses Bewußtsein kann aber einschlafen und unwirksam werden. Darum redet man von Erweckung des öffentlichen Abscheues gegen diese und jene Sucht, um so durch das Ehrgefühl ehrliche Bürger, welche in Gefahr sind, ihre Ehre allmählig zu verlieren, von dem unehrenhaften Weg und Lebenswandel zurückzubringen.

Diese Mittel sind jedoch nicht immer hinreichend. Als nach den ruhmvollen Kämpfen gegen Burgund der Nationalstolz der Schweizer übermäßig geworden, als Geldsucht und Ehrsucht, stärker als ihre Vaterlandsliebe, sie in die italienischen Lohnkriege trieb, da wurde dieses Unwesen öfters verboten, umsonst — die Namen der Ungehorsamen wurden zur Schande auf die schwarze Tafel eingetragen, umsonst — sie wurden allen Ehrenstellen unwürdig erklärt, umsonst — das Volk mußte öffentlich diesem Unfug abschwören, umsonst — die Sucht war zu groß geworden, man mußte ihr freien Lauf lassen, bis das Volk durch großen, handgreiflichen Schaden selber wieder klug wurde. Die Erweckung des öffentlichen Abscheues hatte ihre Kraft verloren.

Nach heutzutage hat der Saufzettel, welcher für Unmäßige wie die „schwarze Tafel“ eine Wirkung haben sollte, seine Kraft verloren, und das kräftigere Mittel, zur Erweckung des öffentlichen Abscheues, die Mäßigkeitsvereine wie in andern Ländern haben wir noch nicht. —

Die Schweizergeschichte meldet uns von ruhmvollen Zeiten, wo die schweizerische Nation nicht nur unbewaffnete Feinde wie den Fanatismus der fremden Lohnkriege, sondern auch bewaffnete, mächtige Feinde bändigte: so die Oestreicher, so die Franzosen, so die Schwaben. Und wodurch haben sie gesiegt? Die Schweizer haben gesiegt durch ihren Eifer für ihr schönes freies Vaterland, durch Vertrauen auf ihren starken Arm, und vorzüglich dadurch, daß sie das Wagniß unternahmen „im Namen Gottes des Allmächtigen“, welchen unsere Bundesverfassung nicht umsonst auf ihrer Stirne trägt. Vor ihren siegreichen Schlachten knieten sie nieder, und hielten an um Schutz und Beistand des Allmächtigen. —

Wer auch heutzutage Großes wirken will gegen eine schädliche Sucht zum Wohle eines Landes, der unternehme des Wagniß im Namen und mit Anrufung Gottes des Allmächtigen. —

Ueber die Schulen aus alter Zeit.

(Eingefandt.)

In den Diözesen-Verordnungen von Konstanz, die schon im Jahr 1610 und dann wieder im Jahr 1761

auf Befehl der damaligen Bischöfe herausgegeben wurden, lesen wir Folgendes:

1. „Mit großem Fleiß soll man dafür sorgen, daß die Jugend gut erzogen und unterrichtet werde. Das jugendliche Alter ist geneigt den Reizen und Lockungen der Welt zu folgen und wenn dasselbe nicht von Kindheit an zur Frömmigkeit, zum Studium und zu guten Sitten angehalten wird, so gewöhnt es sich so an alles Böse, daß es nachher beinahe unmöglich ist, diese bösen Gewohnheiten auszurotten. Das zarte jugendliche Herz verliert nicht leicht den Geruch, den es zuerst angenommen. Hast du Kinder, sagt der weise Mann, so unterrichte sie und beuge sie von Kindheit an. Deshalb verordnen wir, daß in den Städten, Flecken und größeren Gemeinden nach dem Bedürfnisse eines jeden Ortes für die christliche Jugend beiderlei Geschlechtes Schulen errichtet und daß sie in denselben vorzüglich zu einer kindlichen Liebe gegen Gott, zum Gehorsam und zur Ehrfurcht gegen ihre Eltern und Vorgesetzte angeleitet, nicht nur in den guten Sitten, sondern auch in den Wissenschaften nach ihrer Fassungskraft und ihren Bedürfnissen unterrichtet und zu tauglichen und nützlichen Gliedern der christlichen Gemeinde erzogen werden. Man kann einer Gemeinde keinen größeren und besseren Dienst erweisen, als wenn die Jugend gelehrt und unterrichtet wird.“
2. Deshalb ermahnen wir in dem Herren die Kirchenvorsteher und die Gemeinderäthe eines jeden Ortes, daß sie diesem so frommen und nothwendigen Werk ihre ganze Aufmerksamkeit schenken und daß sie die Schulen, wo sie schon eingeführt sind, mit allem Fleiß erhalten, wo sie aber im Verlauf der Zeit aufgehört oder wo sie bisher noch nicht eingeführt waren, dieselben, so bald möglich und ohne sich durch die Kosten abschrecken zu lassen, wieder herstellen oder einführen.“
3. Zu Lehrern sollen taugliche, katholische, fromme, gutgesittete und geschickte Männer angestellt werden.
4. Die Lehrer sollen die ihnen anvertrauten Kinder ganz besonders in den Anfangsgründen des katholischen Glaubens unterrichten und zur Bescheidenheit und zu einem guten und christlichen Leben anhalten. Dazu trägt das untadelhafte Beispiel der Lehrer sehr viel bei. Wie man in den Kindern die Mutter sieht, ebenso sieht man in denselben oft auch das Leben und die Sitten der Lehrer. Beim Unterricht in weltlichen Dingen sollen sie Bücher gebrauchen, die dem jugendlichen Alter entsprechen. Sie sollen sich hüten vor Büchern, die weniger gut, verdächtig oder unsittlich sind, und die somit dem Glauben und der Tugend der Kinder Schaden könnten.
5. In den Schulen sollen die Mädchen getrennt von den Knaben unterrichtet werden.
6. Die Schulen in den Städten, Flecken und größeren Dörfern sollen die Pfarrer des Ortes besuchen. Wir wollen jedoch dem Gemeinderath durchaus nicht verbieten, zugleich mit dem Pfarrer durch brave und erfahrene Männer dieses Amt auszuüben.

7. Diejenigen aber, die die Schulen besuchen, mögen dafür sorgen und wachen, daß in den Schulen nichts vernachlässiget werde, was dazu beiträgt die katholische Religion, die Frömmigkeit und die guten Sitten zu fördern.“

Diese treffliche Schulordnung galt nicht bloß für die Urkantone, sondern für das ganze Bisthum Konstanz, das einen großen Theil der Schweiz umfaßte.

In dem Schreiben des Bischofs von Konstanz, der im Jahr 1753 an die Geistlichkeit von ob und nid dem Waid gerichtet war, heißt es: „Zum Besuch der Schule sind die Kinder anzuhalten, ob schon sie sehr arm sind und die Eltern sollen ermahnt werden, daß sie dieselben, um die hl. Sakramente mit Nutzen empfangen zu können, wenigstens im Lesen gut unterrichten lassen.“

Die Seelsorger sollen darüber wachen, die Schulen fleißig besuchen und die Lehrer und die Jugend aufmuntern.“

Im Schreiben vom 1768 heißt es:

„In Bezug auf den Religionsunterricht der Jugend trägt es sehr viel bei, wenn die Schulen gut eingerichtet und geordnet sind. Deshalb sollen die Pfarrer alle Eltern öfters sowohl öffentlich, als privat ermahnen, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken und daß sie die kleinen Auslagen nicht achten, wodurch den Kindern ein so großer Vortheil erwächst. Die Widerspänstigen sollen sie suchen mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit zur Schule zu zwingen.“

Aus diesen Aktenstücken sehen wir, daß man die Schulen schon in früheren Zeiten als etwas Nützliches betrachtet und daß die Geistlichen am meisten für Einführung und Hebung der Schulen sich bethätigt haben.

Wir sehen daraus, daß man schon seit Langem die Trennung des Geschlechtes und den obligatorischen Schulunterricht angestrebt und daß die Geistlichen die Weltlichen von der Schule nicht ausgeschlossen haben. — Schon im 17. Jahrhundert sind in allen Gemeinden des Landes und in einigen noch früher, Schulen gewesen.

Der erste uns bekannte Lehrer in Sarnen war Johann Künzig von Klingnau 1558; in Kerns Johann Huber 1620; in Sacheseln Pfarrhelfer Johann Peter Hysfimer 1682; in Alpnaeh Johann Chrysostomus Z'bären, Priester 1649; in Giswil Hoffmann 1676; in Lungern Pfarrhelfer Thomas Baumgartner 1614. In Giswil, eine Gemeinde, die damals ungefähr 1000 Seelen zählte, haben im Jahr 1706 mehr als 100 Kinder die Schule besucht.

Daraus geht hervor, daß es im Schulwesen in Obwalden schon in früheren Zeiten nicht so ganz schwarz und finster gewesen ist.

Genossenschaft.

Münzwesen. Die Prägung der acht Millionen Franken in schweizerischen Fünffrankenthalern findet in Brüssel statt. Seit dem 14. Dez. langen dieselben in täglichen Sendungen von 370 bis 400,000 Fr. in Bern an. Die 2 Mill. Einfrankenstücke werden auf der eidg. Münzstätte in Bern geprägt und die Prägung wird nächstens ebenfalls beendet sein.

— Die Militärausgaben des Bundes werden